

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 22.11.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 20:45 Uhr bis 21:15 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Kai Arhelger
Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Pläßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

SPD

Herr Horst Schaede

Verwaltung/ Externe Gäste:

Herr Bergmann, Pro Brackwede e.V., zu TOP 7
Frau Buhl, Frau Meinert, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 9
Herr Nowosad, Herr Cómez, DB Station&Service AG und Herr Schulte (VVOWL) zu TOP 12
Herr Vahrson, Amt für Verkehr zu TOP 17 und TOP 18
Frau Wierausky und Herrn Dieckröger, Brackweder Gymnasium, Zu TOP 28.2
Herr Hellermann, Bezirksamtsamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamtsamt Brackwede
Frau Bonenkamp, Bezirksamtsamt Brackwede

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 43. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladung zwei weitere Anfragen fristgerecht eingegangen seien, so dass die Tagesordnung daher entsprechend zu erweitern sei.

Des Weiteren sei der Tagesordnungspunkt 9 „Abschlussbericht des Projektes „Altengerechte Projekte Brackwede“. Berichterstattung: Frau Buhl, Frau Meinert, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.10.2018“ zu beraten, da die Berichterstatter noch an weiteren Sitzungen teilnehmen müssten.

Außerdem lägen zwei Mitteilungen der Verwaltungen vor, die im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen seien, so dass die Tagesordnung zusätzlich um die Punkte 21.5 und 21.6 zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

- 4.4 „Einzäunung des Schulhofes Brocker Schule/ Anfrage der SPD-Fraktion“
 - 4.5 „Beleuchtungssituation in der Südstraße/ Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"“
 - 21.5 „Straßenverkehrlicher Status der Straße Beckers Kamp“ Sitzung vom 04.10.18, TOP 4.2 und
 - 21.6 „Erweiterung des Parkverbotes an der Berliner Straße“ Sitzung vom 04.10.18, TOP 5.2
- erweitert.

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 9 „Abschlussbericht des Projektes „Altengerechte Projekte Brackwede“, Berichterstattung: Frau Buhl, Frau Meinert, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.10.2018“ beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Altengerechte Quartiere.NRW - Brackwede-Kammerich, Arbeitsgruppe Mobilität im Alter, Herr Hans-Dieter Voß:

Herr Voß erklärt, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe beantragen, dass sich die Bezirksvertretung dem Antrag des Seniorenrates an den Stadtentwicklungsausschuss anschließen, um festgestellte Barrieren und Mobilitätsmängel zu beseitigen.

Frau Kopp-Herr erklärt Herrn Voß, dass der Antrag keine Einwohnerfrage beinhaltet und als Bürgerantrag gem. § 24 GO für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gewertet würde.

Anmerkung der Schriftführung:

In der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 04.12.2018 wurde eine entsprechende Beschlussempfehlung in die nächste Bezirksvertretungssitzung am 17.01.2019 gegeben; insofern ist der Bürgerantrag entbehrlich. Die Beteiligten sind informiert.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Verkehrssituation an der Leipziger Straße Einwohnerfrage des Herrn Michael Kühn

Herr Hellermann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine Einwohnerfrage des Herrn Kühn, wohnhaft in Brackwede, eingegangen sei und verliest diese anschließend:

Seit einiger Zeit stellen ich und meine Nachbarn fest, dass auf der Leipziger Straße, direkt vor meinem Balkon, deutlich schneller als 30 km/h gefahren wird. Im Nachbarhaus befindet sich ein Kindergarten. Außerdem ist die Straße per Verkehrsschild nur für Anlieger und nicht für den Durchgangsverkehr zugelassen.

Frage: Wäre es möglich, die Geschwindigkeit auf dieser Straße durch eine Radarkontrolle zu überprüfen?

Zusatzfrage: Könnte ein mobiles Schild mit einer elektronischen Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden, damit die Autofahrer daran erinnert werden?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Abbindung der Leipziger Straße handelt es sich bei der Jenaer Straße um eine 119 Meter lange Sackgasse.

Aufgrund der Beschilderung mit VZ 357 (Sackgasse) ist in der Praxis keinerlei Durchgangsverkehr zu erwarten.

Bei einer Breite von 5,40 m wird einseitig auf der westlichen Fahrbahnseite geparkt, auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite verlaufen Schienen der Straßenbahn.

Straßenbreite und Straßenlänge, die Parksituation und das geringe Verkehrsaufkommen lassen baulich keine unangemessene Fahrweise zu. Unfälle sind in den vergangenen Jahren nicht aktenkundig geworden.

Die Kita Wirbelwind hat Ihren Zugang über die Leipziger Straße. In der Jenaer und auch der Leipziger Straße ist ein Gefahrenpotential nicht feststellbar. Daher ergeben sich – auch im Hinblick auf knappe personelle und technische Ressourcen – derzeit – keine Anhaltspunkte für verkehrliche Maßnahmen.

Herr Kühn nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Varchmin aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.10.2018

Protokollauszug aus der Sitzung vom 04.10.2018:

Bei den Wohnhäusern an der Umlostraße (gegenüber der JVA Bielefeld – Brackwede II) sind Wohnungsleerstände zu verzeichnen.

1.) Hat die Stadt Bielefeld angesichts des Wohnungsmangels in Bielefeld Möglichkeiten, diese Wohnungen an Wohnungssuchende bereitzustellen oder gehören die Wohngebäude dem Land NRW zur Unterbringung der Bediensteten der JVA?

Herr Hellermann verliest eine Zwischenmitteilung der Verwaltung:

Die Wohnblocks stehen nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Die Stadt hat darauf keinen Zugriff. Eigentümer ist der Baubetrieb des Landes (BLB).

Herr Hellermann verliest die abschließende Stellungnahme des Bauamtes:

Bei den angefragten Wohngebäuden (Umlostraße 80 – 96) handelt es sich um Dienstwohnungen der zentralen Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede. Die Genehmigung wurde im Wege des hierfür vorgesehenen Zustimmungsverfahrens im Jahre 1975 durch den Regierungspräsidenten erteilt. Eigentümer ist das Land NRW, Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Planungsrechtlich sind die betreffenden Grundstücke als Außenbereich (§ 35 BauGB) einzustufen. Die JVA wurde seinerzeit als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 eingestuft, diese Beurteilung gilt auch für die in der Nähe aus betrieblichen Gründen erforderlichen Wohnungen für die Bediensteten. Dies bedeutet, dass eine Unterbringung anderer Personen in den Wohnungen planungsrechtlich nicht zulässig ist.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Büttner aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.10.2018

Protokollauszug aus der Sitzung vom 04.10.2018:

Herr Büttner erklärt, dass er Anwohner der Dostalstraße sei.
Seit zwei Wochen befände sich dort eine völlig unnötige Straßenbaustelle.

Wer hat das veranlasst und warum?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen einer Info- Veranstaltung von moBiel und dem Amt für Verkehr zur anstehenden Gleissanierung in den Herbstschulferien 2018 wurde der Wunsch der anwesenden Einzelhändler und Gewerbetreibenden geäußert, während der zweiwöchigen Baumaßnahme die Dostalstraße zur Bodelschwinghstraße hin zu öffnen (bislang Wendehammer). Unter Mitteilungen am 06.09.2018 wurde dies auch in der BV-Sitzung öffentlich verlesen und daraufhin vom Amt für Verkehr baulich durch Herstellung einer Absenkung und Herausnahme vorhandener Poller umgesetzt, wobei die Finanzierung von der moBiel getragen wurde. Nach Abschluss der Gleissanierung wurden die Poller wieder eingesetzt und die Durchfahrt aufgehoben und die Sackgassen-Situation wieder hergestellt. Bei der für 2020 avisierten Großumbau- maßnahme „Hauptstraße“ könnte dann nach Abwägung aller verbleibenden Alternativen hier wieder ohne großen Aufwand geöffnet werden.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Strathkötter aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.10.2018

Protokollauszug aus der Sitzung vom 04.10.2018:

Ist die Zufahrt über die Osnabrücker Straße ausschließlich während der Bauphase möglich?

Er betont die Notwendigkeit der dauerhaften Erschließung über die Osnabrücker Straße und bittet dies weiterzugeben.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

„Zur Erschließung des Wohngebietes Charlottenstraße / Augustastraße soll zwischen der Stadt Bielefeld und STR NRW eine Vereinbarung geschlossen werden, dass eine provisorische Zu- und Ausfahrt östlich des Gebäudes Osnabrücker Straße 141 erstellt wird. Die bauliche Erschließung soll zunächst über die Osnabrücker Straße erfolgen. Von dort aus sollen die Transporte für die vorlaufenden Arbeiten zur Herstellung der Kanäle, der Infrastruktur und der Baustraßen durchgeführt werden. Es soll mit dem Investor vereinbart werden, dass während dieser ersten Phase keine Transporte über die Augustastraße und Charlottenstraße erfolgen. Auch während der Hochbauphase soll diese Regelung zunächst aufrechterhalten bleiben. Sobald jedoch der Bereich der

provisorischen Zufahrt ebenfalls ausgebaut wird (Spielplatz und umliegende Bebauung), wird die Zufahrt zur Osnabrücker Straße wieder zurückgebaut. Dann erfolgt der weitere Ausbau über die Augustastraße, bzw. über die Charlottenstraße. Zur Abwicklung des Anliegerverkehrs, des Anliegerparkens und des Baustellenverkehrs in diesen engen Straßen prüft die Verwaltung, ob man in den beiden Straßen dann unter Einbeziehung der Planstraßen vorübergehend einen Einrichtungsverkehr einrichtet. Nach Abschluss der Hochbauphase soll die mögliche Einbahnregelung wieder aufgehoben werden.“

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Umweltbetriebes:

Materialcontainer Stadtpark

Der Umweltbetrieb plant die Aufstellung eines Materialcontainers am Stadtpark Brackwede gegenüber dem Grundstück Wiedenbrücker Straße 26 auf dem dortigen Parkstreifen. In dem Container sollen Arbeitsgeräte und Kleinmengen an Material gelagert werden, die im Park verwendet werden.

Die Zustimmung seitens des ISB liegt vor, eine Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld wegen der angrenzend vorhandenen Trafostation läuft aktuell.

Nach deren Beobachtungen sind die Parkplätze dort nie vollständig belegt, auch nicht an Zeiten des Wochenmarktes.

Die Bezirksvertretung Brackwede äußert keine Bedenken und nimmt Kenntnis.

Anschließend verliest Herr Hellermann eine Mitteilung des Baudezernates:

Parksituation an der Kupferstraße im Bereich der Wohnbebauung (Häuser 19 bis 35)

Es liegen der Verwaltung Beschwerden über Lärmbelästigungen zu Nachtzeiten verursacht durch das Abstellen von Großfahrzeugen und den damit verbundenen Geräuschmissionen wie Start- und Haltegeräusche, Laufenlassen der Motoren auf dem Parkstreifen entlang der Kupferstraße vor.

Das angrenzende Wohngebiet ist durch eine Außenbereichsatzung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Nichtstörendes Gewerbe ist zulässig. Der Parkstreifen hat eine Breite von 2,50 m und wird von LKW mit und ohne Auflieger sowie Pkw benutzt.

Zur Reduzierung der übermäßigen Nutzung des Parkstreifens durch Großfahrzeuge und den damit verbundenen Lärmmissionen in Höhe der Wohnbebauung werden mechanische Hindernisse (z. B. Beton-schachtringe verfüllt mit Sand) in einem Abstand von ca. 12m positioniert. Die Betonringe werden mit einer reflektierenden Schraffe versehen, um sie als stehendes Hindernis zu sichern. Ein baulicher Eingriff in den Straßenkörper entfällt. Mittel für die entstehenden Kosten stehen zur Verfügung.

Die Beauftragung der Maßnahme wird veranlasst.

Die Bezirksvertretung Brackwede äußert keine Bedenken und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

**Zu Punkt 4.1 Stein-Schredderanlage der Firma Fischer-Abfall
Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7673/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

In der Duisburger Straße befindet sich eine Stein-Schredderanlage der Firma Fischer-Abfall. Anwohner beklagen eine schwer erträgliche Lärmmission, die einerseits zeitweise bis zur Siedlung Breipohls Hof und andererseits bis zur Siedlung am Hang des Käsebergs zu hören ist.

Werden bei dieser Anlage die vorgeschriebenen Schallpegel-Grenzwerte eingehalten?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fa. Fischer Abfallentsorgung GmbH betreibt an ihrem Standort an der Driburger Str. 15 eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage. Bestandteil der Genehmigung ist auch eine Brecheranlage zum Recycling von Abbruchmaterial. Der Genehmigung liegt ein Schallgutachten zugrunde, wodurch nachgewiesen wurde, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.

Immissionsrelevante Auswirkungen auf das Wohngebiet Breipohls Hof sowie die Siedlung am Hang des Käsebergs werden aufgrund der hohen Entfernung aus fachlicher Sicht für unwahrscheinlich gehalten. Bisher liegen dem Umweltamt keine Beschwerden über Lärm-belästigungen durch die Fa. Fischer vor.

Bei möglicherweise berechtigten Beschwerden können Schallpegel-messungen durch das Umweltamt vorgenommen werden.

Schallpegelmessungen müssen nach den einschlägigen Mess-vorschriften immer am Immissionsort, d.h. an der Wohnung der Beschwerdeführer/in, durchgeführt werden. Es wird daher darum gebeten, dass in diesem Fall die Beschwerdeführer/innen direkt mit dem Umweltamt in Kontakt treten um ggf. eine Messung zu veranlassen.

Herr Büscher bedankt sich für die Antwort.

Herr Diekmann erklärt, dass sich Anlieger des hinteren Bereichs der Straße „Beckers Kamp“ ebenfalls beschwert hätten, da in den oberen Geschossen zu später Stunde oftmals Lärm wahrgenommen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Lärmminderungsmaßnahmen im Verlauf des Ostwestfa-lendamms
Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7674/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Wann wird im Verlauf des Ostwestfalendamms Flüsterasphalt ab Haller Weg-Brücke stadtauswärts aufgebracht?

Zusatzfrage:

Wann werden die Übergänge am Beginn und Ende der Graphia-Brücke lärmarm gestaltet?

Beide Maßnahmen sind als Beitrag zur Lärmminderung dringend erforderlich.

Herr Hellermann erklärt, dass die Verwaltung die Anfrage zwecks Stellungnahme an den zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW weiter-geleitet habe. Leider liege noch keine Antwort vor, so dass diese in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Mängel an der Realschule Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7681/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Ist es richtig, dass es eine Beschwerde der Regierungspräsidentin beim Oberbürgermeister über Mängel in der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Brackweder Realschule gegeben hat?

Zusatzfrage 1:

Was ist der genaue Inhalt der Beschwerde?

Zusatzfrage 2:

Wie hat der Schulträger darauf reagiert?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regierungspräsidentin hat in einem Gespräch am 19.12.2017 nach dem Zustand und der Ausstattung der Realschule Brackwede gefragt.

Zur Zusatzfrage 1:

Das Gespräch ist im Wortlaut nicht erinnerlich. Inhaltlich wurde nach Zustand und Ausstattung gefragt.

Zur Zusatzfrage 2:

Die Verwaltung hat ausführlich berichtet, s. anliegendes Schreiben vom 21.12.2017.

Anmerkung der Schriftführung:

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Krumhöfner erachtet es als sehr schade, dass eine Besserung einer über 3 Seiten langen Mängelaufstellung so lange dauere. Weiterhin kritisiert er, dass die Bezirksvertretung nicht bereits im Dezember letzten Jahres über den o.g. Schriftwechsel informiert worden sei.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Schule 2002 zu den ersten Schulen des damaligen Sanierungsprogramms gezählt habe. Nach 16 Jahren sei klar, dass die Schule nun wieder sanierungsbedürftig sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Einzäunung des Schulhofes Brocker Schule **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7717/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum ist der Schulhof der teilgenutzten Brocker Schule eingezäunt worden und keine Information in der Bezirksvertretung erfolgt?

Zusatzfrage 1:

Wie stellt sich das Spielplatzangebot im Siedlungsbereich um die Brocker Schule jetzt nach dem Wegfall der Spielmöglichkeit auf dem Schulhof dar?

Zusatzfrage 2:

Ist die Wiederöffnung des Schulhofes für die Öffentlichkeit während des Tages geplant, wenn die Brocker Schule wieder voll als Schule, z.B. als Montessorischule, genutzt wird?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Das ehemalige Schulgelände der Brocker Schule ist nicht neu eingezäunt worden. Die Einzäunung bestand auch schon zu Zeiten des Schulbetriebs. Jedoch wurden die Tore vom Schulhausmeister auf- und zugeschlossen, so dass der Schulhof außerhalb der Schulzeiten zeitweise von der Öffentlichkeit genutzt werden konnte.

Seit dem Umzug der „Grundschule Brock“ in das Gebäude an der „Von-Möller-Straße 54“ steht das Gebäude überwiegend leer und wird auch nicht mehr von einem Schulhausmeister betreut, der das Gelände auf- und zuschließen könnte.

Zur Zusatzfrage 1:

Der Siedlungsbereich um die Brocker Schule ist bisher mit einem Versorgungsgrad von 59 % mäßig mit Spielfläche versorgt. Durch den ständigen Verschluss des Schulgeländes können die Spielmöglichkeiten und der Bolzplatz nicht mehr von den im Umfeld wohnenden Kindern genutzt werden. Hierdurch steigt der Fehlbedarf an Spielflächen um 1.870 m² auf rund 3.300 m², so dass der Siedlungsbereich sehr stark unterversorgt ist (Versorgungsgrad 7 %). Es stehen nur noch die Spielangebote auf dem Schulhof an der Von-Möller-Straße 54 zur Verfügung.

Zur Zusatzfrage 2:

Momentan laufen Gespräche mit dem Montessori e.V. über eine zukünftige Nutzung des Areals an der „Mülheimer Straße 18“.

Bei den anstehenden Verhandlungen kann die Öffnung des Außengeländes thematisiert werden.

Eine verlässliche Aussage dazu, ob der Montessori e.V. zu einer Öffnung für die Öffentlichkeit bereit ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Herr Plaßmann zeigt sich entsetzt über das große Defizit an Spielfläche in diesem Gebiet. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf, auch in Form einer neuen und aktuellen Spielplatzbedarfsanalyse.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Beleuchtungssituation in der Südstraße **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7718/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

In der Südstraße wurden in den letzten Wochen die Straßenlaternen nachgerüstet. Es fehlen noch 4 Laternen zwischen den Hausnummern 16 und 141.

Wann werden die fehlenden Laternen nachgerüstet?

Begründung:

Die zur Zeit vorhandenen Lampen sind so verschmutzt, dass es in diesem Bereich völlig dunkel ist und schon mehrmals Personen gestürzt sind. Daher wäre es dringend nötig, die Nachrüstung baldmöglichst vorzunehmen.

Herr Hellermann verliest die Mitteilung der Verwaltung:

Die Beleuchtung in der Südstraße wurde letztmalig mit dem Leuchtenumbau auf LED-Technik im November 2012 verändert.

Der Verbindungsweg zwischen Südstraße 139/141 und der Waldecker Straße 16 befindet sich im Privateigentum. Daher kann das Amt für Verkehr zu dem Zustand der Beleuchtungsanlage keine Auskunft geben.

Frau Varchmin informiert, dass sie inzwischen erfahren habe, dass die gbb Eigentümerin des Verbindungsweges sei und sich entsprechend um Nachbesserung kümmern werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7670/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer von weiteren Baumaßnahmen in der Hauptstraße unverzüglich ein Verkehrskonzept für den Bereich nördlich der Hauptstraße auszuarbeiten.

Hierbei sind besonders die Straße „Am Frölenberg“, Kalmannstraße, Dostalstraße und der Kirchweg in diesem Konzept zu betrachten und einzubeziehen. Ziel muss die Herstellung eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses und einer möglichst gleichmäßigen Verkehrsbelastung des betreffenden Gebietes sein. Auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung in diesem Gebiet ist für dieses Ziel in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Die heutige Verkehrsführung nördlich der Hauptstraße ist vor einigen Jahrzehnten geschaffen worden. Die Bezirksvertretung und auch eine Bürgereingabe haben schon vor längerer Zeit eine Überprüfung dieser Verkehrsführung gefordert, z.B. die Öffnung der Diagonalsperre der Straße „Am Frölenberg“. Von der Verkehrsverwaltung ist dies immer zurückgestellt worden mit dem Hinweis, dass würde alles geregelt im Rahmen des Neubaus der Hauptstraße. Aber schon während aller Bauarbeiten in der Hauptstraße muss dieses geregelt sein. Es bedarf dazu eines Verkehrskonzeptes.

Bei der jüngsten Sperrung der Hauptstraße zur Schienenerneuerung im Oktober 2018 ist mit relativ großem Aufwand lediglich die Dostalstraße als Umleitungsstrecke geöffnet worden. Mit weniger Aufwand hätte man eine bessere Verteilung des Umleitungsverkehres erreichen können. Dieses muss bei weiteren Baumaßnahmen in der Hauptstraße besser geplant werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer von weiteren Baumaßnahmen in der Hauptstraße unverzüglich ein Verkehrskonzept für den Bereich nördlich der Hauptstraße auszuarbeiten.

Hierbei sind besonders die Straße „Am Frölenberg“, Kalmannstraße, Dostalstraße und der Kirchweg in diesem Konzept zu betrachten und einzubeziehen. Ziel muss die Herstellung eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses und einer möglichst gleichmäßigen Verkehrsbelastung des betreffenden Gebietes sein. Auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung in diesem Gebiet ist für dieses Ziel in die Überlegungen mit einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Aufstellung von Fitnessgeräten im Stadtpark
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7671/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Aufstellung von Fitnessgeräten im Stadtpark. Vorbild ist dabei der Johannisberg mit seiner Ausstattung.

Begründung:

Bewegung fördert die Gesundheit. Attraktive Sportgeräte motivieren zu mehr Bewegung.

Der Stadtpark erscheint als geeigneter Ort, weil

- dort relativ viele Passanten und Besucher sind*
- dort ein Spielplatz für kleine Kinder und eine Fläche für Inlineskater ist und*
- es z.B. in diesem Sommer mittwochs nachmittags einen angeleiteten Rücken-Fitness-Kurs gab.*

Herr Copertino bittet darum, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, da auch die Finanzierung der Fitnessgeräte sicherzustellen sei.

Herr Plaßmann schließt sich dem an und ergänzt den Antrag bzw. Prüfauftrag noch um den Bürgerpark in Ummeln.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, dass die Finanzierung über die Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport sichergestellt werden solle.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob Fitnessgeräte im Stadtpark Brackwede und im Bürgerpark Ummeln aufgestellt werden können. Vorbild ist dabei der Johannisberg mit seiner Ausstattung.

Die Finanzierung soll über die Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport sichergestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Aufstellung von Fahrradbügeln

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7672/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Aufstellung von Fahrradbügeln an folgenden Stellen im Stadtbezirk Brackwede:

- Am Bezirksamt*
- An der Stadtteilbibliothek*
- Am Marktplatz und zwar auf der Nordwestseite auf beiden Seiten des Platzes*

Begründung:

Qualifizierte Abstellanlagen sind wichtige Bestandteile der Förderpolitik für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Bezirksvertretung darauf, dass Fahrradparkbügel am Bezirksamt sowie an der Stadtteilbibliothek (nach Rücksprache mit der Stadtteilbibliothek) aufzustellen sind.

Für den Marktplatz laufe noch ein Prüfauftrag aus der Arbeitsgruppe „Wochenmarkt“. Hier müsse man die Lösungsvorschläge der Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld abwarten.

So dann ergeht folgender abweichender

Beschluss:

Wir beantragen die Aufstellung von Fahrradbügeln an folgenden Stellen im Stadtbezirk Brackwede:

- Am Bezirksamt und
- An der Stadtteilbibliothek (Nach entsprechender Rücksprache mit der Stadtteilbibliothek)

Genauere Standortvorschläge für Fahrradparkbügel auf dem Gelände des Marktplatzes sind der Bezirksvertretung nach Anhörung der Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Anfragen der CDU zum Treppenplatz
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7678/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Anfrage zum Treppenplatz aus der letzten Ratssitzung sollen der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die CDU-Fraktion im Rat eine Stellungnahme zum Treppenplatz erhalten habe. Diese Stellungnahme solle der Bezirksvertretung auch zur Verfügung gestellt werden. Anschließend könne die Bezirksvertretung gemeinsam überlegen, wie es vor Ort weitergehen könne; Stichwort: Bauliche Veränderungen etc..

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Ergebnisse der Anfrage zum Treppenplatz aus der letzten Rats-sitzung sollen der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Sanierung Brackweder Realschule
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7679/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Konzept zur Sanierung der Brackweder Realschule zu erstellen.

In diesem Konzept muss u.a. dargestellt werden, wie das pädagogische Konzept für die Zeit des Provisoriums im TS Marktschule sichergestellt werden kann und die Fachraumbelegung für alle Beteiligten zu lösen ist. Ein Zeitplan und weitere Ideen zur Sanierung sind aufzunehmen.

Begründung:

Aus dem Umfeld der Schule wird von zunehmender Unruhe der Schüler- und Elternschaft berichtet. Es ist daher dringend erforderlich, den Sanierungsprozess positiv zu begleiten.

Herr Krumhöfner führt aus, dass ein mit o.g. Inhalten ausgearbeitetes Konzept eingefordert würde einschließlich einer Aussage über die zeitliche Abfolge.

Herr Plaßmann begrüßt den Antrag und weist zusätzlich auf den Sanierungsstau der Südschule hin, die noch nicht einmal im Sanierungsplan mitaufgeführt sei.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Konzept zur Sanierung der Brackweder Realschule zu erstellen.

In diesem Konzept muss u.a. dargestellt werden, wie das pädagogische Konzept für die Zeit des Provisoriums im TS Marktschule sichergestellt werden kann und die Fachraumbelegung für alle Beteiligten zu lösen ist. Ein Zeitplan und weitere Ideen zur Sanierung sind aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Planungsstand Konzept Lutterweg/Grünes V **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7680/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Planungsstand zum Konzept „Lutterweg/Grünes V“ wird in der nächsten Sitzung der BV Brackwede vorgestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Diekmann erklärt, dass die Bezirksvertretung hier „am Ball bleibe“. Man möchte endlich einen aktuellen Sachstand haben und nicht ständig getröstet werden.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass das Umweltamt sich bereits für die Januarsitzung mit einer persönlichen Berichterstattung angekündigt habe.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der aktuelle Planungsstand zum Konzept „Lutterweg/Grünes V“ wird in der nächsten Sitzung der BV Brackwede vorgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Öffnung der „Kollostraße“ und der Straße „Am Frölenberg“ zur Verminderung überflüssiger Einfahrten in die Hauptstraße, Bürgereingabe von Frau Barbara Waltermann, Sitzung vom 25.02.2016

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann erläutert den Sachverhalt. Verkehrliche Maßnahmen seien zunächst bis zum Beginn des Hauptstraßenumbaus zurückgestellt worden. Die verschiedenen Maßnahmen sollten als Gesamtpaket umgesetzt werden.

Anschließend nimmt er Bezug auf die aktuelle Öffnung der „Dostalstraße“ während der Gleisarbeiten auf der Hauptstraße (Rückbau Wendehammer und Öffnung zur Bodelschwinghstraße; Verschluss durch „Poller“).

Nach kurzer Diskussion ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass hier ein neues Konzept als Gesamtpaket durch die Fachverwaltung vorgelegt werden müsse. Die Verkehre müssten gleichmäßiger verteilt werden. Gerade während Bauphasen müsse eine gleichmäßige Verkehrsbelastung sichergestellt werden.

Herr Diekmann ergänzt, dass ein neues Konzept auch während der Bauarbeiten am Stadtring/Gotenstraße (Verschwenkung) von Vorteil sei.

Für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung werde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter formuliert, um ein Verkehrskonzept für die Dauer von weiteren Baumaßnahmen in der Hauptstraße für den Bereich nördlich der Hauptstraße auszuarbeiten.

Auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung in diesem Gebiet solle für dieses Ziel in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, der Bürgereingabe zuzustimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bürgereingabe der Frau Waltermann wird zugestimmt und mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter „Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße“ (siehe Tagesordnungspunkt 5.1) inhaltlich erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Zukünftige Nutzung der Gemeinbedarfsfläche Schäferkamp/Genfer Straße, Bürgereingabe der Initiative für die Kita am Schäferkamp, Sitzung vom 08.09.2016

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Bezirksvertretung habe dem Entwurfsbeschluss in ihrer Sitzung am 04.10.2018 (15 zu 2 Stimmen für Bebauung BGW) mit großer Mehrheit zugestimmt. Eingaben und Beschwerden der Anwohner Schäferkamp seien in dem Verfahren entsprechend berücksichtigt worden. Die Anwohner hätten die Möglichkeit erneuter Anregungen nach Offenlage des Entwurfsbeschlusses.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, die Bürgereingabe abzulehnen.

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bürgereingabe „Zukünftige Nutzung der Gemeinbedarfsfläche Schäferkamp/Genfer Straße“ der Initiative für die KiTa am Schäferkamp wird abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

**Spurführung an der Kreuzung Brackweder Hof
Bürgereingabe von Herrn Oester-Barkey, Sitzung vom
21.06.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6901/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom
30.10.2018:

Herr Hellermann informiert, dass der Sachverhalt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes StraßenNRW liege und dieser derzeit noch prüfen würde.

Unabhängig davon empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung, der Bürgereingabe zuzustimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bürgereingabe des Herrn Oester-Barkey wird zugestimmt. Die Bezirksvertretung begrüßt die vorgeschlagene Änderung der Spuren- Kennzeichnung im Bereich der Kreuzung am Brackweder Hof.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

**Neubau von öffentlichen (barrierefreien) Toiletten an der
Hauptstraße
Bürgereingabe von Herrn von Lösecke, Sitzungen vom
22.06.17 und 06.09.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5019/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom
30.10.2018:

Herr von Lösecke erläutert seine Bürgereingabe und kritisiert, dass seit 18 Monaten kein Fortschritt in der Sache zu erkennen sei.

Herr Hellermann erläutert den aktuellen Sachstand.

Nach derzeitiger Beschlusslage solle die Verwaltung ein flächen-deckendes Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten in Bielefeld erarbeiten und dieses baldmöglich umsetzen. Bei der Konzeptentwicklung solle auch die Idee der „Freundlichen Toilette“ (wie bis 2013 in Bielefeld praktiziert) berücksichtigt werden.

....

Eine spürbare Ausweitung des Angebotes an öffentlichen Toiletten ohne eigene Investitionen könnte durch die Etablierung des Konzeptes „Nette Toilette“ erfolgen.

.....

Das Konzept der „Netten Toilette“ wurde bereits 2008 in Erwägung gezogen. Aus Kostengründen wurde damals entschieden, ein vergleichbares Konzept in Bielefeld unter der Bezeichnung „Die Freundliche Toilette“ zu etablieren.

Herr von Lösecke bemängelt, dass es sich hierbei um eine Ergänzung handele, aber nicht das eigentliche Problem löse.

Herr Diekmann verweist auf drei öffentliche Toiletten in unmittelbarer Nähe. (Auf dem Wochenmarktgelände, auf dem Kirchplatz und im Bezirksamt)

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, die Bürgereingabe abzulehnen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bürgereingabe von Herrn von Lösecke „Neubau von öffentlichen (barrierefreien) Toiletten an der Hauptstraße“ wird nicht zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Ausstattung der Überquerungshilfen auf der Gütersloher Straße mit "Zebrastreifen", Bürgereingabe von Herrn von Lösecke, Sitzungen vom 22.06.2017, 25.01.2018 und 21.06.2018

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr von Lösecke berichtet von Gefahrensituationen, die er vor Ort mehrfach erlebt habe.

Frau Kube informiert, dass die Studien das Gegenteil zeigen würden. Prüfungen hätten gezeigt, dass die tatsächlichen Querungszahlen im unteren Bereich lägen.

Pro „Zebrastreifen“ (Fußgängerüberweg, FGÜ) müsse man mit Kosten von ca. 15.000,00 € rechnen, da es nicht nur um die Markierung, sondern auch um die örtliche Beleuchtungssituation und Beschilderung gehe. Unabhängig von den Kosten müssen Fußgängerüberwege angeordnet werden, wenn dies aus verkehrlichen Gründen zwingend notwendig erscheint und alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen würden. Und dies gelte es hier zu prüfen:

Gütersloher Straße Höhe **ALDI** z.B. seien durchschnittlich stündlich 13 Querungen zu den Hauptverkehrszeiten gezählt worden. Es gelte eine geforderte Querungszahl von 50 pro Stunde. Außerdem würden die Fußgänger die Straße nicht ausschließlich an der in Prüfung stehenden Stelle queren, d.h. es erfolge keine Bündelung. Offensichtlich seien hier aber die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines „Zebrastreifens“ nicht gegeben. Verkehrlich sei die Stelle lt. Unfallstatistik unauffällig.

Güterloher Straße Höhe **REAL** lägen gemäß Verkehrszählungen die Querungen bei knapp unter 50 pro Stunde und könnten somit einen FGÜ vertretbar erscheinen lassen. Die Einmündung der Hegelstraße in die Gütersloher Straße in Höhe Real und damit in unmittelbarer Nähe zur gewünschten Stelle eines FGÜ stelle jedoch eine erhebliche verkehrliche Gefahr dar. Bei Rechtsabbiegung aus der Hegelstraße (Autofahrer schaut nach links, ob „frei“ ist) würden Autofahrer querende Fußgänger, die sich auf einem angeordneten FGÜ sicher fühlen könnten, ggfs. zu spät erkennen. Fazit: durch die Anordnung eines hier gewünschten FGÜ würde die verkehrliche Situation für Fußgänger nicht entschärft, sondern gegenteilig sogar gefährlicher werden. Fußgänger können aber weiterhin die vorhandene Querungshilfe (ohne „Zebrastreifen“) nutzen, unsicheren Fußgängern steht die in etwa 50 m entfernte Fußgängersignalanlage zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, die Bürgereingabe für beide beantragten Fußgängerüberwege aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Frau Kube ergänzt abschließend, dass die favorisierte Querungshilfe an der Carl-Severing-Straße aufgrund der Parkplätze der dort ansässigen Buchhandlung nicht umsetzbar sei. Ein Fußgängerüberweg würde dann direkt dorthin führen, was in Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger wenig sinnvoll erscheine.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bürgereingabe von Herrn von Lösecke „Ausstattung der Überquerungshilfen auf der Gütersloher Straße mit Zebrastreifen“ wird abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Hauptstraße - Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen, Einhaltung von Parksperrflächen sowie Anhebung der Höchstparkdauer, Bürgereingabe von Herrn von Lösecke, Sitzung vom 21.06.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6932/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr von Lösecke erläutert seine Bürgereingabe.

Frau Kube erklärt, dass die Fahrbahnmarkierungen aus Kostengründen erst nach dem Hauptstraßenumbau erneuert würden.

Die Parksperrflächen bzw. Parkbuchten seien für jeweils zwei Autos ausgelegt. Auch wenn die Sperrfläche überfahren würde, würden dennoch zwei Autos dort parken können.

Außerdem müsse man beachten, dass Sperrflächen rechtlich nicht in der Straßenverkehrsordnung verankert seien, so dass die Nichteinhaltung nicht geahndet werden könne. Aufgrund der guten Beschilderung vor Ort sehe sie hier keine weitere Veranlassung.

Die Arbeitsgruppe schließt sich den Ausführungen von Frau Kube an. Bezüglich der geforderten Erhöhung der Höchstparkdauer erklärt Herr Diekmann, dass die Höchstparkdauer von einer Stunde in der Vergangenheit absichtlich so von der Bezirksvertretung beschlossen worden sei, um Dauerparker zu verhindern.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung, die Bürgereingabe abzulehnen.

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bürgereingabe von Herrn von Lösecke „Hauptstraße - Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen, Einhaltung von Parksperrflächen sowie Anhebung der Höchstparkdauer“ wird nicht zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Verkehrssituation Südring/Gütersloher Straße Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen Bürgereingabe des Herrn von Lösecke, Sitzung vom 06.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7159/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr von Lösecke erläutert seine Bürgereingabe.

Frau Kube erklärt, dass die Stadt Bielefeld hier nicht befugt sei, Änderungen vorzunehmen, da die Zuständigkeit bei dem Landesbetrieb „StraßenNRW“ liege. Der Antrag sei zur weiteren Prüfung weitergeleitet worden.

Die Arbeitsgruppe schließt sich voll inhaltlich der Anregung des Herrn von Lösecke an und empfiehlt der Bezirksvertretung, die Bürgereingabe befürwortend gegenüber dem Straßenbaulastträger zu unterstützen. Dieser solle zeitnah ein Ergebnis über das Amt für Verkehr mitteilen.

Bezüglich der gemeinsamen Sitzung aller Bezirksvertretungen ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass dies so nicht umsetzbar sei. Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister würden sich regelmäßig gemeinsam beim Oberbürgermeister zur Besprechung treffen. Dieses Treffen diene auch dem Informationsaustausch, so dass die Bürgereingabe entsprechend abzulehnen sei.

Die Kritik, dass die Bürgerinformationen auf der städtischen Homepage nicht ausreichend seien, weist die Arbeitsgruppe zurück. Das Presseamt habe dies sehr gut, übersichtlich und bürgerfreundlich umgesetzt.

Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich den Ausführungen der Arbeitsgruppe an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung unterstützt die Bürgereingabe „Verkehrliche Situation Südring/Gütersloher Straße“ befürwortend gegenüber dem Straßenbaulastträger und bittet diesen, zeitnah ein Ergebnis über das Amt für Verkehr mitzuteilen.

Die Bürgereingabe „Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen“ wird abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.8

Verstärkte Polizeikontrollen rund um die Brackweder Realschule
Bürgereingabe der Schulpflegschaftsvorsitzenden Frau Nursel Korkmaz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7691/2014-2020

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung für diesen Bürgerantrag nicht zuständig sei. Die Bezirksvertretung könne die Anregung zur Kenntnis nehmen und diese auch begrüßen, aber nicht in die Zuständigkeit der Polizei eingreifen. Die Anregung sei bereits der Zuständigkeit halber an die Polizei weitergeleitet worden m.d.B. um Stellungnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und äußert die Bitte, dass Frau Korkmaz und die Polizei ein gemeinsames Gespräch führen. Herr Hellermann sichert zu, dies entsprechend an die Polizei weiterzugeben.

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung des diesjährigen Adventsmarktkonzeptes durch Herrn Wolfgang Bergmann (Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Pro Brackwede e.V.“ als Vertreter der "Arbeitsgemeinschaft Brackweder Adventsmarkt")

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Bergmann, Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Pro Brackwede e.V.“, als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Brackweder Adventsmarkt“.

Herr Bergmann bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Berichterstattung.

Einleitend führt er aus, dass die sehr bedauerliche Absage des diesjährigen Adventsmarktes durch die Werbe- und Interessengemeinschaft zu Gesprächen mit den unterschiedlichsten Menschen geführt habe, wie der Markt dennoch stattfinden könne. Ergebnis sei nun ein Aktionsbündnis aus verschiedenen Institutionen (u.a. CVJM, Pro Brackwede, KulturKonsum) und ehrenamtlichen Helfern.

Pro Brackwede habe dem Aktionsbündnis 500,00 € als Zuschuss gewährt, da dies jedoch nicht ausreiche, habe das Aktionsbündnis einen kommerziellen Glühweinstand „mit ins Boot geholt“. Die Betreiberin komme für die Kosten der Bühne, der Technik und der Musikband auf.

Insgesamt habe man nun 15 Hütten sowie eine kleine Bühne mit einem bunten Programm auf die Beine stellen können. Die geforderten 50,00 € je Hütte zahle Pro Brackwede (bis zu einem Betrag von max. 500,00 €/siehe oben).

Herr Bergmann weist daraufhin, dass viele Kosten (wie z.B. für Strom und Wasser) jedoch noch nicht abschließend beziffert werden könnten. Die tatsächlichen Kosten werde er nach der Veranstaltung jedoch detailliert vorstellen.

Frau Varchmin und Herr Plaßmann bedanken sich für das Engagement und zeigen sich sehr erfreut darüber, dass der Adventsmarkt nun doch stattfände.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an, kritisiert jedoch den Informationsfluss in dieser Angelegenheit. Seine Fraktion hätte sich nach dem seines Erachtens nach missglückten Pressegespräch eine Aufklärung seitens des Bezirksamtes und des Aktionsbündnisses gewünscht. Weiterhin bemängelt er die „Verselbständigung“ in dieser Angelegenheit. Hier seien die Beteiligungsrechte der Politik vernachlässigt worden.

Diese Auffassung teilt Herr Hellermann nicht.

Bezüglich des beantragten Zuschusses erklärt Herr Krumhöfner, dass eine strikte Trennung zwischen den gewerblichen und den ehrenamtlich Beteiligten wichtig sei. Derzeit würden alle Kosten in einen Topf geschmissen. Die Gewerbetreibenden dürften nicht durch bezirkliche Sondermittel unterstützt werden. Diese hätten z.B. eine Pauschale für Strom und Wasser zu zahlen.

Herr Hellermann informiert, dass dies auch vom Bezirksamt und dem Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, Herrn Bergmann, so gesehen werde. Auch sei dieses Verfahren mit den Gewerbetreibenden so vereinbart. Sollte ein bezirklicher Zuschuss notwendig erscheinen, würde selbstverständlich eine genaue Einnahme-/Ausgaberechnung der im Aktionsbündnis zusammengeschlossenen Ehrenamtlichen vorgelegt werden.

Herr Plaßmann führt aus, dass er die Kritik am Bezirksamt nicht nachvollziehen könne. Das Bezirksamt habe das Aktionsbündnis sehr gut unterstützt und dafür könne man dankbar sein. Der Part der Bezirksvertretung sei hier im finanziellen Bereich zu sehen, so dass in den anderen Bereichen Zurückhaltung geboten sei.

Herr Dopheide erklärt, dass die Gewerkschaft durch das Verbot der Sonntagsöffnung die Schuldige sei. Er sei dankbar für das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung durch das Bezirksamt. Nach der Veranstaltung sei jedoch eine Endabrechnung vorzulegen.

Herr Bergmann erklärt, dass das Aktionsbündnis lediglich die Mittel benötige, die tatsächlich am Ende fehlen würden.

Die abschließende Beratung des Antrags erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 8.2.

Abschließend bedankt sich die Bezirksvertretung bei Herrn Bergmann und dem Aktionsbündnis.

Zu Punkt 8

Bezirkliche Sondermittel

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Antrag der Feuerwehr Bielefeld, Löschabteilung Brackwede

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich einstimmig für einen Zuschuss in beantragter Höhe aus.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bewilligt der Feuerwehr Bielefeld, Löschabteilung Brackwede, einen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln für die Anschaffung eines Computers in Höhe von 700,00 €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Antrag der Arbeitsgemeinschaft "Brackweder Adventsmarkt"

Herr Krumhöfner bittet darum, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9 Abschlussbericht des Projektes „Altengerechte Projekte Brackwede“. Berichterstattung: Frau Buhl, Frau Meinert, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Buhl und Frau Meinert vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Frau Buhl und Frau Meinert stellen den Abschlussbericht des Projektes „Altengerechte Projekte Brackwede“ anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Die Förderung des Projektes ende nun leider nach drei Jahren im Dezember 2018.

Sie berichten über die damalige Herangehensweise an das Projekt, die verschiedenen Schwerpunkte der altengerechten Quartiersentwicklung, die gebildeten Kooperations-Netzwerke und verweisen auf den sehr erfolgreichen „Wegweiser“ durch Brackwede, der in vielen verschiedenen Einrichtungen kostenlos ausliege.

Insgesamt ziehen sie ein sehr positives Resümee. Die Gestaltungsmöglichkeiten für Menschen im Alter seien erhöht worden und man habe u.a. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erreichen können. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht werde auch demnächst auf der städtischen Homepage einsehbar sein.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Die gesamte Bezirksvertretung bedankt sich für die tolle und verdienstvolle Projektarbeit und freut sich, dass viele Initiativen über die Projektlaufzeit hinaus weiter liefen.

-.-.-

Zu Punkt 10 Wahl der Trägervertreterinnen / Trägervertreter in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Brackwede

Frau Kopp-Herr erklärt, dass durch die personellen Wechsel in der Bezirksvertretung die stellvertretenden Trägervertreter in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder für die KiTa Hagenbrock, ehemals Frau Wünscher, und die KiTa Südwestfeld, ehemals Herr Eggert, neu zu wählen seien.

Die Bezirksvertretung einigt sich auf Herrn Arhelger als Nachfolger von Frau Wünscher und Herrn Sprenkamp als Nachfolger für Herrn Eggert.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede benennen folgende Trägervertreter- und vertreterinnen in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder:

Stellvertreter KiTa Hagenbrock: Herr Arhelger, SPD

Stellvertreter KiTa Südwestfeld: Herr Sprenkamp, CDU

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Benennung einer Straße o.ä. nach HG M. Augustyniak
Sitzung des Bürgerausschusses vom 25.09.2018, TOP 4.1

Frau Kopp-Herr erläutert den Sachverhalt.

Dem Bürgerausschuss habe ein Bürgerantrag der Hinterbliebenen des in Afghanistan gefallenen Brackweder Bundeswehrsoldaten Martin Augustyniak vorgelegen, eine Straße oder einen öffentlichen Platz nach dem Soldaten zu benennen. Die Eingabe sei zuständigkeitshalber an die Bezirksvertretung Brackwede verwiesen worden.

Herr Krumhöfner begrüßt die Eingabe und schlägt vor, einen Begrüßungsbeschluss zu fassen, da momentan keine Straße in Brackwede zu benennen sei. Grundsätzlich wäre es schön, wenn eine Straße oder ein Platz in Quelle nach Herrn Augustyniak benannt werden könne.

Herr Dr. Brauer schließt sich den Ausführungen an und begrüßt die Eingabe sehr.

Herr Plaßmann erklärt, dass seine Fraktion hier noch Beratungsbedarf habe und bittet darum, den Tagesordnungspunkt als erste Lesung zu betrachten.

Herr Stille äußert seinen größten Respekt vor Herrn Augustyniak, sieht hier jedoch bei diesem schwierigen Thema nicht die Zuständigkeit bei der Bezirksvertretung; Verteidigung sei eine Bundesangelegenheit.

Herr Dopheide kann die Aussage nicht nachvollziehen. Gerade in dieser Angelegenheit (Straßenbenennung im Stadtbezirk) liege die Zuständigkeit bei der Bezirksvertretung.

Herr Krumhöfner weist nochmals daraufhin, dass aktuell keine Straße zu benennen sei. Man sollte das Anliegen jedoch perspektivisch begrüßen, auch in Hinblick auf die Hinterbliebenen.

Abschließend verständigt sich die Bezirksvertretung, den Tagesordnungspunkt als erste Lesung zu behandeln und eine abschließende Entscheidung in der nächsten Sitzung im Januar zu treffen.

Zu Punkt 12

Modernisierung der Verkehrsstation am Bahnhof Brackwede **Bericht des Herrn Nowosad, DB Station&Service AG**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Nowosad, Leiter Bahnhofsmanagement Bielefeld von der DB Station&Service AG, Herrn Schulte, stellv. Geschäftsführer des Verkehrsverbundes OWL (VVOWL) und Herrn Cómez, Projektleiter bei der DB Station&Service AG.

Herr Nowosad stellt die Pläne zur Modernisierung der Verkehrsstation am Bahnhof Brackwede anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Spatenstich für die größte Bahnhofsmaßnahme in Westfalen sei für Januar 2019 geplant. Mit rund 17 anstatt der anvisierten 14 Millionen Euro lägen die Kosten über dem geplanten Ansatz.

Die Brackweder Station solle schöner, sicherer und vor allem in puncto Barrierefreiheit auf den neuesten Stand gebracht werden. Besondere Herausforderungen seien hier, dass die Sanierung zeitgleich mit der Erneuerung von drei Bahnbrücken in Bielefeld laufe und der Bahnhof während der ca. dreijährigen Bauphase in Betrieb bleiben solle. Hierfür würden einzelne Gleise abschnittsweise gesperrt.

Herr Schulte führt aus, dass ca. 2150 Reisende täglich in Brackwede ein- oder aussteigen, viele Regionalzüge dort halten würden und Ende 2019 zusätzlich der Rhein-Ruhr-Express dazu käme. Nach der Sanierung sei mit einem Anstieg der Reisenden zu rechnen.

Nach dem Spatenstich würden die beiden Bahnsteige an den Gleisen 1 / 2 sowie 3 / 4 neu gebaut. Die neuen Bahnsteige würden mit 76 Zentimetern höher als die bisherigen Bahnsteige.

Für den barrierefreien Zugang sollen an allen drei Bahnsteigen zusätzlich zu den Treppen Aufzüge eingebaut werden. Die Treppen zu den Bahnsteigen würden ebenso erneuert wie die überdachte Rampe als Zugang von der Eisenbahnstraße zur Unterführung, die den Bahnhofsvorplatz an die Bahnsteige anbinde.

Die Tunnelunterführung werde mit vorgefertigten Elementen ebenfalls neu gebaut. Während der Bauphase könnten die Reisenden die Bahnsteige über eine Behelfsbrücke von der Eisenbahnstraße aus erreichen. Aus Kostengründen reiche diese allerdings nicht bis zur OWD-Unterführung, so dass es in dieser Zeit keine direkte Verbindung zwischen Quelle und Brackwede über die Gleisanlagen hinweg geben werde. Ende 2021 solle die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Frau Varchmin und Herr Sprenkamp sprechen sich für die „Wieder-Bedienung“ des Haltepunktes „Brackwede Süd“ aus.

Herr Schulte erklärt, dass die Fahrgastzahlen keinen Bedarf erkennen lassen würden. Eine Wiedereröffnung würde zudem ein komplett neues Konzept bedürfen und dieses gäbe der Fahrplan nicht her.

Herr Büscher ist sehr erfreut über die geplante Sanierung, findet es jedoch schade, dass die Tunnelunterführung nach Quelle während der langen Bauzeit nicht genutzt werden könne und dies zu weiten Umwegen gerade für Fußgänger und Radfahrer führe.

Herr Nowosad erklärt, dass dies finanziell einfach nicht leistbar sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Maßnahme sehr und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7314/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 14 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7345/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 15 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7462/2014-2020

Herr Stille zeigt sich sehr verwundert über die Spielhalle an der Germanenstraße, die laut der Festsetzungen im Bebauungsplan gar nicht erlaubt sei.

Herr Copertino erklärt, dass die Stadt zunächst Klageverfahren abwarten müsse. Erst nach gegebener Rechtssicherheit könnten Genehmigungen oder Versagungen ausgesprochen werden.

Diesbezüglich bittet die Bezirksvertretung um schriftliche Stellungnahme des Bauamtes.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße" für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Charlottenstraße/Augustastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

**Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/Q 26
Abschließender Beschluss zur 245. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7480/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 38b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 2, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 8, 9, 10a, 10b, 11, 12, 13a, 13b, 14a, 14b, 15a, 15b, 16, 17, 18, 19a, 19b, 20, 21, 22, 23a, 23b, 24a, 24b, 25a, 25b, 26, 27a, 27b, 28a, 28b, 29a, 29b, 30a,

30b, 31a, 31b, 32a, 32b, 33, 34, 35a, 35b, 36a, 36b, 37, 38a, 38c) werden gemäß Anlage A2 Pkt. 1 zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 1, 2, 5, 9b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 3a, 3b, 4, 6, 8a, 9a, 10a, 11a, 11d) zu den Entwürfen ist keine Abwägung notwendig. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 8b, 10c, 10d, 10e, 10f, 10g) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 7, 8c, 10b, 10h, 11b, 11c) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 zurückgewiesen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 245. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbaufläche Charlottenstraße / Augustastraße" im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Umbau der Hauptstraße – Stand der Bauvorbereitung, Kommunikationskonzept und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7627/2014-2020

- Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 17 beraten -

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Vahrson erläutert die Informationsvorlagen.

Im Anschluss geht er auf Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder ein.

Wichtig sei der Bezirksvertretung, dass ein Baubüro als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger an der Hauptstraße eingerichtet werde.

Herr Vahrson sichert zu, dass spätestens mit Beginn der Hauptbauphase ein Baustellenbüro eingerichtet würde.

Herr Dopheide erkundigt sich nach den Hintergründen der Probegrabungen.

Herr Vahrson führt aus, dass es für einen sauberen Bauablauf wichtig sei, zu wissen, was sich unter der Straße befände. Man möchte böse Überraschungen vermeiden und gut vorbereitet sein.

Herr Stille bittet darum, dass die „zwischenzeitlichen Umfahrungen“ (Punkt 6 der Vorlage „Erschließungskonzept“) für die Anlieger konstant gestaltet werden und sich nicht alle paar Wochen ändern.

Herr Vahrson erklärt, dass eine konstante Lösung angedacht sei. Während der 18- monatigen Bauphase seien zwei Baukorridore mit Umleitungskonzept von je neun Monaten angedacht.

Auf Nachfrage erklärt er weiterhin, dass ca. 30 bis 35 schriftliche Bedenken/Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht worden seien. Diese würden rechtlich bewertet und ggfs. im Verfahren Berücksichtigung finden sowie anschließend mit entsprechenden Stellungnahmen beantwortet werden.

Abschließend bittet Herr Diekmann bei der Anbringung neuer Oberleitungen auch die Höhe von neueren Feuerwehrfahrzeugen zu beachten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis von den beiden Informationsvorlagen.

-.-.-

Zu Punkt 18

Städtische Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Umbau der Hauptstraße Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7642/2014-2020

*- Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 17 beraten.
Protokollierung siehe S. 31 f. -*

-.-.-

Zu Punkt 19

Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018 -soweit öffentlich zu beraten-

-.-.-

Zu Punkt 19.1 Priorisierung von notwendigen Aufstellflächen für Fahrradparkbügel:

- Schreiben der Queller Gemeinschaft (Fahrradparkbügel), Sitzung vom 12.04.2018

- „Aufstellen von Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle“, Antrag der Einzelvertreterin DIE LINKE aus der Sitzung vom 04.10.2018

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Schreiben der Queller Gemeinschaft (Fahrradparkbügel), Sitzung vom 12.04.2018

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Vorschläge der Queller Gemeinschaft. Hier solle die Fachverwaltung einen Auftrag erhalten, die vorgeschlagenen Standorte zu prüfen bzw. eventuell andere Standorte vorzuschlagen.

Es ergeht folgender empfehlender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung von Fahrradparkbügel an der Carl-Severing-Straße am Edeka/Ecke Rosenapotheke und am Marktplatz/Ecke Finnbahn zu prüfen und gegebenenfalls andere, geeignete Standorte benennen.

„Aufstellen von Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle“, Antrag der Einzelvertreterin der DIE LINKE aus der Sitzung vom 04.10.2018

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, den Antrag zu beschließen.

Herr Stille schlägt vor, auch an der Stadtteilbibliothek, am Bezirksamt und am Marktplatz Fahrradparkbügel aufstellen zu lassen. Da es sich hierbei um neue Anträge handele, wird vereinbart, diese in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung folgt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung von Fahrradparkbügel an der Carl-Severing-Straße am Edeka/Ecke Rosenapotheke und am Marktplatz/Ecke Finnbahn zu prüfen und gegebenenfalls andere, geeignete Standorte benennen.

Weiterhin bittet die Bezirksvertretung Brackwede den ISB, am Gemeinschaftshaus Quelle Fahrradbügel aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19.2 Herrichtung des Bolzplatzes hinter der Vogelruth-Turnhalle, Sitzung vom 26.11.15, TOP 5.2 und 25.02.16, TOP 19

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann informiert kurz über den Antrag der SPD-Fraktion und den daraufhin erfolgten Beschluss der BV Brackwede, den Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport herzurichten, um insbesondere die Spielfeldoberfläche zu sanieren.

Im Rahmen des Beschlusscontrollings in der Sitzung der BV Brackwede am 25.02.2018 unter TOP 19 habe die Politik nach dem Verwaltungsvortrag entschieden, dieses Thema interfraktionell noch einmal in einer AG besprechen zu wollen.

Nach Auskunft des bewirtschaftenden UWB sei der Platz entsprechend der nachgefragten Nutzungen in einem ordentlichen Zustand; lediglich die Ballfanggitter müssten nun endlich gegen neue ausgewechselt bzw. zum Turnhallentrakt hin ergänzt werden.

Die Arbeitsgruppe fasst folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, die Ballfanggitter am Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle zu erneuern bzw. –wenn und wo notwendig- zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, die Ballfanggitter am Bolzplatz hinter der Vogelruth-Turnhalle zu erneuern bzw. –wenn und wo notwendig- zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Gestaltungskonzept für die Treppenstraße, Sitzung vom 21.01.16, TOP 18

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann informiert, dass dieses Anliegen auf Neugestaltung vor ein paar Jahren an ihn herangetragen worden sei. Insbesondere seien die angelegten Treppen nicht mehr zeitgemäß hinsichtlich umfangreicher barrierefrei gewünschter Beweglichkeit, außerdem schränke die Tragfähigkeit für LKW / Schausteller-/Marktstände von ggfs. max. 3,5 Tonnen im Bereich der Treppenstraße das Veranstaltungsmanagement erheblich ein.

Dazu kämen noch die Feuerwehrbewegungsflächen, die total einschränkend wirken würden. Durch Neuanlage (optimalere Gestaltung von Pflanzbeeten etc.) könne all dies verbessert werden. Auch werde die Sanierung im Bereich des Mauerwerkes immer schwieriger und aufwändiger.

Der von der BV Brackwede gefasste Beschluss vom 25.01.2016 habe irrtümlicherweise den UWB als Adressaten enthalten. Die Treppenstraße gehöre jedoch in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr, welches auch durch die eigene Planungsabteilung tätig werden müsse.

Herr Stille erinnert an einen vor Jahren durchgeführten Studentenwettbewerb zur Neugestaltung des Areals. Er bittet um Vorstellung der Ergebnisse.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, ein neues Gestaltungskonzept für die Treppenstraße in Brackwede auszuarbeiten, um damit die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen. In die Planungen solle dabei der Treppenplatz miteinbezogen werden, als auch die Ergebnisse des damals erfolgten Studentenwettbewerbs.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, ein neues Gestaltungskonzept für die Treppenstraße in Brackwede auszuarbeiten, um damit die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen. In die Planungen solle dabei der Treppenplatz miteinbezogen werden, als auch die Ergebnisse des damals erfolgten Studentenwettbewerbs.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Verkehrssituation auf der Straße „Am Rennplatz“, Sitzung vom 26.01.17, TOP 5.3

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Frau Kube informiert, dass die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung der letzten Monate sehr unauffällig gewesen seien. Es würden kaum Verstöße vorliegen, so dass die Straßenverkehrsbehörde an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf sehe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Parkraumbewirtschaftung hinter der Stadtteilbibliothek/ „Wildes Parken“, Sitzung vom 18.05.17, TOP 5.3

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Arbeitsgruppe auf folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, hinter der Stadtteilbibliothek 3 bis 4 Besucherparkplätze und ca. 5 Mitarbeiterparkplätze einzurichten, um die Parkplatzsituation vor Ort zu entschärfen.

Die restlichen Parkplätze sollen weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, hinter der Stadtteilbibliothek 3 bis 4 Besucherparkplätze und ca. 5 Mitarbeiterparkplätze einzurichten, um die Parkplatzsituation vor Ort zu entschärfen.

Die restlichen Parkplätze sollen weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.6 Bereisung des Stadtbezirkes, Sitzungen vom 18.05.17 und 22.06.17

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, Bereisungen jeweils im Bedarfsfall vorzunehmen.

Herr Dopheide schlägt einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin zusammen mit dem Amt für Verkehr vor, um sich die Verkehrssituation an der Benatzkystraße anzuschauen.

Es wird vereinbart, diese Besichtigung unmittelbar vor der nächsten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung am 04.12.2018 um 15.00 Uhr vorzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.7 Arbeitsgruppe "Wochenmarkt", Sitzung vom 25.01.18, TOP 11.1

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Die Arbeitsgruppe „Wochenmarkt“ wird im Einvernehmen aufgehoben. Mögliche Optimierungen seien nun geprüft, so dass nichts weiter zu veranlassen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.8 Beleuchtung und Instandsetzung eines Fußweges (Spielplatzweg), Sitzung vom 12.04.18, TOP 7.1 + 7.3

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann erklärt, dass die Einbindung des „Spielplatzweges“ als Schulweg einen Ausbau mit angemessener Breite und Befestigung erfordern würde. Anschließend könne mit den beteiligten Ämtern (Umweltamt, ISB) die Möglichkeit der Beleuchtung abgestimmt werden. Derzeit sei der Ausbau des Weges in keinem Planungsprogramm des Amtes für Verkehr enthalten und es seien keine Haushaltsmittel eingeplant. Aufgrund der gegebenen Planungsressourcen und bestehender Priorisierungen könne kurzfristig keine detailliertere Prüfung durch das Amt für Verkehr erfolgen.

Die Arbeitsgruppe fasst folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet um Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel, um die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung sicherzustellen:

-Die Beleuchtung des Fußweges in Verlängerung der Berner Straße in Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) wird vorrangig in die Prioritätenliste aufgenommen.

-Der vor allem von GrundschülerInnen viel benutzte Fußweg in Verlängerung der Berner Straße Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) soll so befestigt werden, dass er nach Regenfällen nicht durch Schlamm nahezu unpassierbar wird.

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet um Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel, um die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung sicherzustellen:

-Die Beleuchtung des Fußweges in Verlängerung der Berner Straße in Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) wird vorrangig in die Prioritätenliste aufgenommen.

-Der vor allem von GrundschülerInnen viel benutzte Fußweg in Verlängerung der Berner Straße Richtung Bahnübergang (im Volksmund Spielplatzweg genannt) soll so befestigt werden, dass er nach Regenfällen nicht durch Schlamm nahezu unpassierbar wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.9 Wiederherstellungsstandard Hauptstraße

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.2018:

Herr Hellermann informiert, dass in Bezug auf die „große“ Umgestaltungsmaßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Hauptstraße (voraussichtlich in 2020) der Umweltbetrieb der Stadt (UWB) bereits im Jahr 2019 rd. 100 Hausanschlüsse untersuchen und ggfs. erneuern müsse. Aus Kostengründen und im Hinblick auf die Erneuerung des Gehweg- und Straßenbelages beabsichtige der UWB, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wieder Schließen der Baulöcher mit einem (provisorischen) Kaltasphaltgemisch ausführen zu lassen. Dies sei bei derartigen Baumaßnahmen die übliche und kostengünstigste Variante.

Die Arbeitsgruppe diskutiert kontrovers, verständigt sich aber darauf (auch vor dem Hintergrund, dass die kostengünstigste o.a. Lösung allein in Betracht kommt), dass die Hausanschlüsse so spät wie möglich vor dem eigentlichen Umbau der Hauptstraße überprüft und dann provisorisch mit Kaltasphaltgemisch verschlossen werden. Es dürfe nicht sein, dass jahrelang dieses Provisorium die Hauptstraße verschände und der Baubeginn sich aus irgendwelchen (Klage-) Gründen um Jahre verschiebe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden, dass die Hausanschlüsse so spät wie möglich vor dem eigentlichen Umbau der Hauptstraße überprüft und dann provisorisch mit Kaltasphaltgemisch verschlossen werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Tournee-Theater Brackwede: Vorstellung des neuen Programms für die Saison 2019/2020

Frau Kopp-Herr verweist auf das mit den Sitzungsunterlagen versandte Theaterprogramm für die Saison 2019/2020.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt das Programm des Tournee-Theaters für die Saison 2019/2020 und stimmt diesem zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 21.1 Gestaltung der Lärmschutzwände an der A33 in Brackwede Sitzungen vom 25.01.2018, TOP 5.5 und 01.03.2018, TOP 16.6

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.01.2018, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, sich bei Straßen NRW die Planungen für die weitere Gestaltung der Lärmschutzwände, z.B. Begrünung, an der A33 im Raum Brackwede vorstellen zu lassen und sie auch der Bezirksvertretung vorzustellen.

Nunmehr liege eine Stellungnahme des Umweltamtes vor, die er verliest:

Der Planfeststellungsbeschluss für die A33, Abschnitt 6 vom 06.07.2007, beginnend an der Gütersloher Straße bis Zinnstraße auf Bielefelder Gebiet, sieht im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Stand September 2006, folgende Begrünungsmaßnahmen entlang der Trasse vor:

Maßnahme G/A1: Begrünung der Lärmschutzwand, Ansaat der Dammlage mit Landschaftsrasen und dichte Anpflanzung mit Gehölzen in den Randlagen.

Maßnahme G/A3: Ansaat der Dammlage mit Landschaftsrasen, Anlage dichter Gehölzanpflanzungen in den Randbereichen.

Maßnahme G/A4: Gestaltung des Rückhaltebeckens durch Landschaftsrasenansaat, Röhrchensiedlung und Gehölzpflanzung.

Maßnahme G/A5: Ansaat der Dammlage mit Landschaftsrasen und dichte Anpflanzung mit Gehölzen auf den Lärmschutzwällen und in den Randbereichen.

Maßnahme G/A6: Dichte Gehölzanpflanzung an den Dämmen und Brückenköpfen sowie in den Randbereichen.

Z.B. ist die Maßnahme G/A1 an den Lärmschutzwänden an der Gütersloher Str. auf der südwestlichen Seite vorgesehen.

In den Kontakten mit Straßen NRW konnte bisher keine umfassende Klärung erreicht werden. Aufgrund der Gewährleistungsfrist können die Begrünungsmaßnahmen entlang der Trasse frühestens 1 Jahr nach Abnahme der Erdbauwerke durchgeführt werden. Dadurch erklären sich Zeitverschiebungen zwischen Bauende und Bepflanzung.

Mitgeteilt wurde auch, dass in der Periode 2019/2020 Begrünungsmaßnahmen durchgeführt werden. Detaillierte Ausführungspläne liegen nicht vor. Die Darstellungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind in Bezug auf die Lärmschutzwände unscharf und können sich zudem aufgrund eines erforderlichen Grunderwerbs noch ändern.

Eine verbindliche Aussage, dass die Lärmschutzwände in allen Bereichen zur Landschaft hin mit Gehölzen begrünt werden, ist zurzeit nicht möglich. Das Umweltamt ist weiter um Klärungen bemüht auch mit Unterstützung der zuständigen oberen Naturschutzbehörde und wird neue Erkenntnisse mitteilen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 21.2 Aufstellung über Moscheen und Kulturvereine
Sitzung vom 17.05.2018, TOP 5.2**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17.05.18. Die Verwaltung sei beauftragt worden, der Bezirksvertretung Brackwede möglichst kurzfristig eine aktualisierte Fortschreibung über die im Stadtbezirk ansässigen religiösen Vereine und Verbände (einschließlich Moscheen, Moscheevereine und türkisch-islamischen Kulturvereine) vorzulegen mit Angabe der Betreiber und ggfs. Einschätzungen des Verfassungsschutzes, falls diese vorliegen.

Diese Aufstellung sei nun erstellt und liege den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Auflistung werde auch der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 21.3 Überprüfung Regenwasserkanal am „Roten Amt“-Heimathaus
Sitzung vom 04.10.2018, TOP 5.4**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.10.2018 die Verwaltung um Überprüfung und gegebenenfalls Beseitigung von Störungen des Regenwasserkanals (Gully) östlich neben dem „Roten Amt“-Heimathaus gebeten habe.

Anschließend verliest er die Stellungnahme des Umweltbetriebes.

Der Kanal östlich des Heimathauses verfügt in dem angefragten Bereich über eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit. Beschwerden sind hier bisher nicht eingegangen, sodass weitergehende Maßnahmen nicht geplant sind. Für eine weitergehende Beratung zum Thema Überflutungsschutz stehen unsere Mitarbeiter der Grundstücksentwässerung gern zur Verfügung.

Der Regenwassergully östlich neben dem „Roten Amt“ – Heimathaus wurde vor Ort überprüft und gereinigt. Der Sinkkasten war verschmutzt, jedoch nicht vollständig verstopft.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21.4 Ladestationen an Straßenbeleuchtungen an der Hauptstraße Sitzung vom 04.10.2018, TOP 5.6

Herr Hellermann verliest den von der Bezirksvertretung am 04.10.2018 gefassten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nachstehenden Kostenvergleich zu erstellen:

Ladestationen an einer neu zu installierenden Straßenbeleuchtung im Vergleich zu einer herkömmlichen Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Geltungsbereich soll hier die Hauptstraße Brackwede im Zuge des Umbaus sein.

Anschließend verliest er die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Gegensatz zu anderen Städten wie z.B. Berlin wird die Beleuchtung in Bielefeld nicht am allgemeinen Niederspannungsnetz betrieben. Daher ist die erforderliche Leistungsabgabe für E-Fahrzeuge von mindestens 3,7 kW im Beleuchtungsnetz nicht möglich. Zudem ist eine Integration der Ladesteckdosen bei den Standardmasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung nicht realisierbar.

Daraus ergibt sich, dass zu jedem Beleuchtungsmast ein separates Kabel mit entsprechendem Querschnitt und elektrischem Anschluss verlegt sowie ein externes Gehäuse für die Ladesteckdose montiert werden müsste.

Alternativ könnte für die Integration der Steckdosen die Beleuchtung mittels Beleuchtungsstelen erfolgen. Die Kosten würden sich dann allerdings gegenüber einer Standardbeleuchtung etwa verdoppeln.

Zudem werden die Masten für die Beleuchtung möglichst an der Hinterkante der Gehwege gestellt, um Anfahrtschäden zu vermeiden, aber auch eine ordnungsgemäße Ausleuchtung der Gehwege sicherzustellen. Dadurch wären Stolperfallen durch das Ladekabel unumgänglich. Ob die Masten in der Hauptstraße an der Hinterkante der Gehwege gestellt werden können, muss noch in der weiteren Planung geprüft werden.

Zu den Investitionskosten von Ladestationen für E-Fahrzeuge kann vom Amt für Verkehr keine Auskunft gegeben werden.

Außerdem liege eine zusätzliche Stellungnahme der Stadtwerke vor:

Die ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH in Berlin hat ein Modell entwickelt, nach welchem Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge an den vorhandenen öffentlichen Straßenlaternen geschaffen werden sollen. Die Grundidee ist, dass in den Städten ohnehin bereits flächendeckend Straßenlaternen vorhanden seien, die mit vergleichsweise geringem Aufwand für die Nutzung als Ladepunkt umzurüsten seien.

Die Stadtwerke Bielefeld haben dieses Modell bereits 2015 auf eine mögliche Umsetzung im Bielefelder Stadtgebiet hin untersucht. Hierbei zeigte sich, dass das ubitricity-Modell in Bielefeld praktisch nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand anwendbar wäre.

Im Detail sprechen drei wesentliche Gründe gegen eine Einführung von „ubitricity“ in Bielefeld:

1. *Anders als z.B. in Berlin wird die Straßenbeleuchtung in Bielefeld über ein eigenes Beleuchtungskabelnetz eingespeist, welches im ausgeschalteten Zustand (also am Tage) stromlos ist und somit keine Energie liefern kann. Die Stromversorgung für die Ladepunkte kann somit auch nur nachts bei eingeschalteter Straßenbeleuchtung erfolgen. In den Sommermonaten liegt die Einschaltzeit der Straßenbeleuchtung bei ca. 6 h.*

2. *Die Auswirkung der zusätzlichen Stromlast durch das ubitricity-System ist durchaus nicht unerheblich, da die Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung für solche Mehrbelastungen grundsätzlich nicht dimensioniert wurden. Grundsätzlich wäre für jeden Ladestandort eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, da die Beleuchtungsanlagen je nach Gebiet sehr unterschiedliche Lastverteilungen aufweisen. Selbst bei günstigsten Verhältnissen wäre theoretisch betrachtet, für maximal einen Ladepunkt in einem Stromkreis (der durchaus über mehrere Straßen führen kann) an einer einzigen Straßenleuchte, eine zusätzliche Last von max. 16-20 A möglich. Hiermit ließe sich ein einzelnes Elektroauto vergleichsweise langsam mit einer Leistung von maximal 5 kW laden (üblich an öffentlichen Ladesäulen sind inzwischen 22 kW Ladeleistung). Eine flächendeckende Versorgung mit zeitgemäßen Ladepunkten wäre damit nicht realisierbar.*

3. *Zu Ladepunkten umgerüstete Straßenlaternen beherbergen keinerlei Kommunikationselektronik, welche die gesetzlich geforderte eichrechtskonforme Abrechnung zulassen würde. Um dennoch eine Abrechnung zu ermöglichen, müssten Elektroautofahrer zusätzlich zu den bereits vorhandenen Standard-Ladekabeln ein weiteres „intelligentes Ladekabel“ mit sich führen, welches die üblicherweise in den Ladesäulen untergebrachte Abrechnungselektronik beinhalten würde. Diese Kabel müssten von den Fahrzeughaltern auf eigene Kosten beschafft werden und sind mit Preisen von rund 500,- Euro vergleichsweise teuer. Die Akzeptanz einer solchen Ladelösung wäre daher voraussichtlich sehr begrenzt, zumal ein solches Kabel bei anderen Ladesäulen nicht benötigt wird.*

Der gewünschte reine Kostenvergleich zwischen den üblichen Normalladesäulen und einer ubitricity-Lösung ist vor diesem Hintergrund kaum möglich, da die Einführung von ubitricity (bei deutlich geringerer Ladeleistung) entweder nur sehr eingeschränkte Lademöglichkeiten ermöglichen oder alternativ eine komplette Umstellung der Straßenbeleuchtungstechnik in ganz Bielefeld erfordern würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21.5 Straßenverkehrlicher Status der Straße Beckers Kamp, Sitzung vom 04.10.18, TOP 4.2

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in ihrer letzten Sitzung darum gebeten habe, den Verkehrsraum Beckers Kamp klarer zu regeln.

Diesbezüglich liege nun eine weitere Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die er verliest:

Beckers Kamp ist derzeit mit VZ 239 als Gehweg beschildert. Die Straße ist - einschließlich aller Stichwege - am 28. Juni 1983 ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet. Damit ist es rechtlich möglich, den Verkehrsraum neu zu würdigen.

Die „Fahrbahn“ ist rot gepflastert, gesonderte abgesetzte Gehwege sind nicht angelegt. Damit wird baulich assoziiert, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Um den Verkehrsraum für den Bürger klarer zu definieren, wird VZ 239 zu Gunsten des VZ 325.1-40 ersetzt. Durch diese Maßnahme bleibt die Regelung des ruhenden Verkehrs unverändert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21.6 Erweiterung des Parkverbotes an der Berliner Straße, Sitzung vom 04.10.18, TOP 5.2

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss aus der Sitzung vom 04.10.2018, das Haltverbot zwischen Stadtring und Leipziger Straße bis zur Bushaltestelle auszuweiten.

Die Fachverwaltung schreibe dazu:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21. Juni diesen Jahres, in dem die Entscheidungsgründe für den Umfang des Haltverbots dargelegt wurden.

Da die Örtlichkeit unverändert ist, bleibt es bei dieser Einschätzung.

Aufgrund des aktuellen Antrags ist zu ergänzen, dass das Erscheinungsbild von Lastkraftwagen nicht maßgeblich ist für verkehrsregelnde Entscheidungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Der Sicherheit von Fußgängern wird durch die Lichtsignalanlage in unmittelbarer Nähe Rechnung getragen.

Herr Krumhöfner erklärt, dass ihm das Amt für Verkehr die Ausweitung des Halteverbotes jedoch zugesichert und sich auch zu einer Ortsbesichtigung bereit erklärt habe.

Es wird vereinbart, die Ortsbesichtigung vor der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung am 04.12.2018 vorzunehmen.

-.-.-

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Bonenkamp
Schriftführerin